

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF

„Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A./M.A.), „Regie“ (B.F.A./M.F.A.), „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A./M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 24. September 2013, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2018, vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2019.

Vertragsschluss am: 25. Januar 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 1. Februar 2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 29./30. Mai 2018

Fachausschuss und Federführung: Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Valérie Morelle

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 10. Dezember 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- Prof. Bastian Clevé, vormals Professor für Produktion an der Filmakademie Baden-Württemberg
- Prof. Yana Drouz, Universität Kassel, Professur für Film und Fernsehen
- Prof. Dr. Andreas Koch, HdM - Hochschule der Medien, Stuttgart, Studiendekan Audiovisuelle Medien
- Julie Paucker, Dramaturgin, DNT / KULA Compagnie, Deutsches Nationaltheater und Staatskapelle Weimar
- Prof. Richard Reitingner, Hamburg Media School, Künstlerischer Leiter
- Dulguun Shirchinbal, Studentin an der Universität Potsdam, Bachelorstudiengang Europäische Medienwissenschaft

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	4
1.	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2.	Kurzinformationen zu den Studiengängen	5
3.	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
4.	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
III.	Darstellung und Bewertung	7
1.	Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs	7
2.	Übergreifende Aspekte zu den Zielen und zum Konzept der Studiengänge	8
2.1.	Zugangsvoraussetzungen.....	8
2.2.	Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement.....	10
2.3.	Modularisierung und ECTS.....	11
2.4.	Prüfungssystem.....	11
2.5.	Lernkontext	12
3.	Studiengang „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A./M.A.)	12
3.1.	Qualifikationsziele.....	13
3.2.	Konzept.....	14
3.3.	Fazit.....	16
4.	Studiengang „Regie“ (B.F.A./M.F.A.).....	16
4.1.	Qualifikationsziele.....	16
4.2.	Konzept.....	18
4.3.	Fazit.....	21
5.	Studiengang „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A./M.A.)	22
5.1.	Qualifikationsziele.....	22
5.2.	Konzept.....	23
5.3.	Fazit.....	25
6.	Implementierung	25
6.1.	Ressourcen	25

6.2.	Organisation	29
6.3.	Interdisziplinarität	29
6.4.	Kooperationen, Internationalisierung und internationaler Austausch	31
6.5.	Transparenz und Dokumentation	32
6.6.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	33
6.7.	Fazit.....	34
7.	Qualitätsmanagement.....	34
7.1.	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	34
7.2.	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	35
7.3.	Fazit.....	36
8.	Resümee	36
9.	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	37
10.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	38
	Allgemeine Auflage	38
IV.	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	39
1.	Akkreditierungsbeschluss	39

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die interdisziplinär orientierte künstlerische, technologische wie wissenschaftliche Lehre und Forschung zum übergreifenden Thema Film kennzeichnet die Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF. 1954 als Deutsche Hochschule für Filmkunst gegründet und seit 1990 bekannt als Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ (HFF), gehört sie zu den modernsten und größten Filmhochschulen Deutschlands und erlangte im Juli 2014 als erste Filmhochschule den Universitätsstatus.

Infolge der Digitalisierung haben sich Umfang und Vielfalt des filmischen Angebotes in den letzten Jahren exponentiell vergrößert. Klassische Filmangebote finden im Kino und im Fernsehen eine unverändert hohe Nachfrage. Darüber hinaus werden filmische Bilder auf Onlineplattformen und in Mediatheken, auf mobilen Endgeräten, Leinwänden, Monitoren und Displays in den verschiedensten Umgebungen verwendet. Die Verbreitung von Filmen geschieht zunehmend international. In der Vermittlung von Informationen und Erkenntnissen tritt das audiovisuelle Bewegtbild mehr und mehr in Konkurrenz zum geschriebenen Wort. Aus diesen tiefgreifenden Veränderungen mit Folgen für die künstlerischen Inhalte, die technischen Rahmenbedingungen, die Rezeption, die wirtschaftlichen Parameter, die medienpolitischen Zielsetzungen etc., erwachsen vielfältige Fragestellungen. Es ist nicht nur eine Notwendigkeit, auf diesen Wandel zu reagieren und ihn zu beschreiben, die Filmuniversität will diesen Wandlungsprozess als Lehr-, Kurations-, Produktions-, Forschungs- und Experimentalstätte für audiovisuelle Bewegtbildmedien führend mitgestalten.

Als Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Hochschulen verbindet die Filmuniversität seit ihrer Gründung in einer doppelt hybriden Struktur das Künstlerische mit dem Marktgerechten beim Entwickeln und Produzieren von Filmen und die filmische Praxis mit der wissenschaftlich-forschenden Aktivität. Im Zentrum steht die individuelle und teambasierte künstlerische Entwicklung der Studierenden und die Produktion von Filmen und anderen Medienwerken im Diskurs mit Lehre und Forschung. Im Zuge ihrer universitären Profilierung gelingt der Hochschule eine zunehmend engere und organische Verbindung, Durchdringung und Interaktion der Bereiche Kunst, Wissenschaft, Technologie und filmische Praxis.

Als erste staatliche Filmhochschule in Deutschland hat die Filmuniversität alle Studiengänge modularisiert. Dabei war die Sicherung der studiengangübergreifenden Lehrangebote die größte Herausforderung. Sie folgt der Überzeugung, dass über die Vernetzung der Studiengänge ein wertvoller kunstpädagogischer Prozess entsteht, der die künstlerisch-kreative Studien- und Projektarbeit wesentlich bereichert, indem er entscheidende Kompetenzen fördert. Dies sind beispiels-

weise ein grundlegendes Verständnis der an der Filmherstellung beteiligten Gewerke, eine ganzheitliche Sicht auf künstlerische Arbeit, die Befähigung zu selbstständiger studentischer Projektarbeit und Eigeninitiative, Dialogfähigkeit in Bezug auf ästhetische Methoden, Haltungen und Ziele und Erfahrungen mit einem interdisziplinären Arbeitsstil.

Die Filmuniversität kooperiert mit vielen nationalen und internationalen Medienhochschulen und unterhält eine Vielzahl von Kontakten weltweit. Eine qualifizierte und vernetzte Transferarbeit an der Schnittstelle zwischen Filmuniversität, Medienpraxis und -wirtschaft verfolgt das Ziel, den Praxisbezug von Lehre und Studium zu steigern, und sichert die Verwertung von Forschungsergebnissen.

2. Kurzinformationen zu den Studiengängen

Die Bachelorstudiengänge „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A.), „Regie“ (B.F.A.) sowie „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A.) werden seit dem Wintersemester (WS) 2011/12, die konsekutiven Masterstudiengänge „Drehbuch/Dramaturgie“ (M.A.), „Regie“ (M.F.A.) und „Film- und Fernsehproduktion“ (M.A.) seit dem WS 2014/15 angeboten. Die Bachelorstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von jeweils sechs Semestern, darin werden 180 ECTS-Punkte erworben. Der Bachelorstudiengang „Regie“ (B.F.A.) umfasst 240 ECTS-Punkte in acht Semestern. Die Masterstudiengänge „Drehbuch/Dramaturgie“ (M.A.) und „Film- und Fernsehproduktion“ (M.A.) sind mit je vier Semestern konzipiert und umfassen 120 ECTS-Punkte. Der Masterstudiengang „Regie“ (M.F.A.) umfasst 60 ECTS-Punkte in zwei Semestern und hat ein künstlerisches Profil.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

4. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A., M.A.), „Regie“ (B.F.A., M.F.A.) und „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A., M.A.) wurden im Jahr 2013 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Die Masterstudiengänge wurden im Jahr 2013 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

Allgemeine Empfehlung:

- Es sollte geprüft werden, ob der Zugang zu den Masterstudiengängen für Studierende ohne ersten qualifizierenden Hochschulabschluss ermöglicht werden kann.

Zusätzliche Empfehlung für den Studiengang „Drehbuch/Dramaturgie“ (M.A.):

- Es sollten nur ganzzahlige Module angeboten werden.

Zusätzliche Empfehlung für den Studiengang „Regie“ (B.F.A.):

- Die Studienstruktur sollte mit dem Ziel der Entzerrung der Studiengangsinhalte und der Entwicklung individueller künstlerischer Projekte überarbeitet werden. In diesem Zusammenhang könnte nochmals geprüft werden, ob das Studienganskonzept auf 8 Semester ausgeweitet werden kann.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Die Filmuniversität KONRAD WOLF definiert als Ziel aller künstlerischen, künstlerisch-wissenschaftlichen sowie wissenschaftlichen Studienangebote und Forschungsaktivitäten die Gewährleistung einer erstklassigen Ausbildung für die Studierenden. Um die Begabungen und Fertigkeiten des Einzelnen zu fördern, hat sie sich einer gewerkeorientierten Ausbildung verschrieben und sucht dabei künstlerische Freiheit und theoriegeleitete Methodik mit pragmatischen Anforderungen und dem Erlernen handwerklich-technischer Fähigkeiten zu verknüpfen. Um dem Konzept der Filmproduktion Rechnung zu tragen, strebt die Hochschule dabei an, die einzelnen Studienangebote übergreifend in gemeinsamen Projekten zusammenzuführen. Durch das Studium an der Filmuniversität Babelsberg sollen künstlerisch profilierte und wissenschaftlich reflektierte Persönlichkeiten herausgebildet werden, sowie auch teamfähige Filmschaffende. Ein dialogorientierter Umgang zwischen Lehrenden und Lernenden in einem experimentellen Prozess von Fragestellungen und Lösungsansätzen will das Bewusstsein der Studierenden stärken, ihre Diskursfähigkeit erhöhen und zur gesellschaftlichen Einflussnahme ermutigen.

Die Filmuniversität führte zum Wintersemester 2016/17 die wissenschaftlich-künstlerische Promotion ein, eine wissenschaftliche Qualifikation mit hohem künstlerischen Anteil, die nur an wenigen Kunsthochschulen absolviert werden kann. Bislang bzw. seit 2001 besaß die Hochschule das Promotionsrecht nur im Fach Medienwissenschaften.

Die Filmuniversität definiert sich heute als Lehr-, Kurations-, Produktions-, Forschungs- und Experimentalstätte für künstlerische Bewegtbildmedien und strebt an, den infolge der Digitalisierung eingeschlagenen Wandlungsprozess im Filmbereich nicht nur zu begleiten, sondern führend mitzugestalten.

Sie strebt eine kontinuierliche Optimierung von Studienstruktur und -inhalten an, mit dem Ziel eines exzellenten, an den Entwicklungen der Kunst- und Wissenschaftslandschaft und des Medienmarktes orientierten Studiums, der engeren Verbindung von Forschung und Lehre sowie der Qualitätssicherung durch Akkreditierungen und fortlaufende Evaluierungen. Auf diese Weise sollen die Absolventinnen und Absolventen der Filmuniversität auf die sich ständig ändernden Bedingungen und Herausforderungen in der Medienbranche vorbereitet und in die Lage versetzt werden, die aktuelle und zukünftige Medienlandschaft künstlerisch und wissenschaftlich mitzugestalten.

In die Gesamtstrategie der Hochschule sind die Studiengänge „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A., M.A.), „Regie“ (B.F.A., M.F.A.) und „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A., M.A.) sinnvoll eingebunden. Die Bachelorstudiengänge haben eine Kapazität von ca. zwölf Studierenden pro Jahr, die Kapazitäten der Masterstudiengänge, die zum WS 2014/15 eingeführt wurden, sind ähnlich. Die

Abbrecherquote ist dabei nach Auskunft der Lehrenden und Studierenden vor Ort sehr gering. Dies wird darauf zurückgeführt, dass die Studierenden einige Mühen auf sich nehmen müssen, um zum Studium zugelassen zu werden, und daher das Wissen um die zu erwartenden Studieninhalte sowie die Motivation der Studierenden sehr hoch ist. Die Nachfrage ist in den einzelnen Studiengängen unterschiedlich hoch und dabei im Bachelorstudiengang „Regie“ (B.F.A.) am höchsten (jährlich 120-130 Bewerbungen).

2. Übergreifende Aspekte zu den Zielen und zum Konzept der Studiengänge

2.1. Zugangsvoraussetzungen

Für alle hier vorliegenden Bachelorstudiengänge wird für die Zulassung zum Studium gemäß der Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung eine Hochschulzugangsberechtigung (in der Regel allgemeinen Hochschulreife) sowie eine studiengangsbezogene künstlerische Eignung vorausgesetzt.

Die studiengangsbezogene künstlerische Eignung wird im Bachelorstudiengang „Regie“ (B.F.A.) mit verschiedenen, von der Hochschule definierten Arbeitsproben geprüft. Darüber hinaus findet ein Eignungsfeststellungsverfahren statt, welches einen praktisch-künstlerischen Teil, einen schriftlichen Teil sowie einen mündlichen Teil umfasst.

Für den Bachelorstudiengang „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A.) ist der Nachweis einer einschlägigen berufspraktischen Tätigkeit als Produktionsassistent oder -assistentin, Aufnahmeleiterhilfe, Volontär oder Volontärin bzw. Praktikant oder Praktikantin im Umfang von mindestens 26 Wochen zu erbringen. Darüber hinaus beinhaltet das Eignungsfeststellungsverfahren einen praktisch/schriftlichen sowie einen mündlichen Teil.

Im Bachelorstudiengang „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A.) sind verschiedene Arbeitsproben einzureichen. Bewerberinnen oder Bewerber, die die künstlerische Eignung in der Vorauswahl nachweisen konnten, werden zu einer einwöchigen Zugangsprüfung eingeladen, die einen schriftlichen und einen 45-minütigen mündlichen Teil enthält.

Für die vorgelegten Masterstudiengänge wird generell ein jeweils zugehöriges oder vergleichbares, abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor oder Diplom) erwartet, darüber hinaus wird auch hier eine studiengangsbezogene, künstlerische Eignung vorausgesetzt.

Im Masterstudiengang „Regie“ (M.F.A.) sind je nach Schwerpunktsetzung (Dokumentarfilm oder Spielfilm) unterschiedliche Arbeitsproben einzureichen, darüber hinaus werden praktische Erfahrungen gewünscht. Das Eignungsfeststellungsverfahren umfasst je einen künstlerisch-praktischen Teil, einen schriftlichen sowie einen mündlichen Teil. Auch hier unterscheiden sich die Aufgaben je nach Studienschwerpunkt.

Für den Masterstudiengang „Film- und Fernsehproduktion“ (M.A.) ist neben Arbeitsproben der Nachweis einschlägiger berufspraktischer Tätigkeiten im Umfang von zwölf Wochen zu erbringen. Das Eignungsfeststellungsverfahren umfasst einen mündlichen sowie einen künstlerisch-praktischen Teil.

Im Masterstudiengang „Drehbuch/Dramaturgie“ (M.A.) sind ebenfalls von der Hochschule definierte Arbeitsproben einzureichen und ein Eignungsfeststellungsverfahren zu durchlaufen, welches ein Gespräch zu den Arbeitsproben und Interessensschwerpunkten des Bewerbers oder der Bewerberin beinhaltet.

Von ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern, die die schulische Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, wird in allen Studiengängen zusätzlich der Nachweis der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ ausländischer Studienbewerberinnen und -bewerber mit einem Gesamtergebnis von mindestens DSH-1 / DSH-2 (Drehbuch/Dramaturgie, Filmproduktion) bzw. ein äquivalentes Sprachzeugnis entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen verlangt.

Die Zulassungsvoraussetzungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen beschreiben transparent und verständlich die Anforderungen an die entsprechenden Bewerberinnen und Bewerber sowie die einzureichenden Unterlagen, geforderten Vorerfahrungen und Arbeitsproben. Die Zugangsvoraussetzungen sind für jeden Studiengang ausdifferenziert und für das entsprechende Studienziel nachvollziehbar gestaltet. Die Bewertungskriterien für die Eignungsfeststellungsverfahren sind ebenfalls in der Ordnung definiert, zudem bietet die Filmuniversität ganzjährig studiengangsspezifische Bewerbungsberatungen. Die jeweiligen Auswahlverfahren sind zwar zeitaufwändig, jedoch gerechtfertigt durch die hohe Anzahl an Bewerberinnen und Bewerber im Vergleich zur Studienplatzanzahl und die hohen Anforderungen an die jeweiligen Studienanfängerinnen und Studienanfänger.

In Bezug auf Deutschkenntnisse sollten jedoch die Aufnahmekriterien überprüft und ggf. heruntergesetzt werden, damit eine höhere Diversität der Studierenden möglich wird.

Für den Masterstudiengang „Regie“ (M.F.A.) ist noch für geeignete Studienbewerberinnen und -bewerber mit einem Hochschulabschluss mit weniger als 240 ECTS-Punkten (Animation, Regie) zu gewährleisten, dass mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Im Einzelfall kann bei entsprechender Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber davon abgewichen werden.

Die Zulassungsordnungen liegen in verabschiedeter Fassung vor und sind auf der Website der Filmuniversität Babelsberg zugänglich.

Die Hochschule hat den Gutachterinnen und Gutachtern gegenüber deutlich gemacht, dass es keine Masterplatzgarantie für die eigenen Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen geben wird. Dieser Punkt stellt für die Dozierenden – insbesondere diejenigen des Studiengangs „Regie“ (B.F.A.) – ein ungelöstes Problem dar, da es schwerfällt, die eigenen Studierenden im Masterstudiengang nur teilweise zu übernehmen.

Im Studiengang „Drehbuch/Dramaturgie“ zeigt die Erfahrung, dass fast alle Studierenden des Bachelorstudiengangs im Masterstudiengang weiterstudieren. Hier fällt die Zusammenführung mit von außen kommenden Studierenden aufgrund unterschiedlicher Ausbildungen nicht leicht. Für den Masterstudiengang gibt es jährlich ca. 30-40 Bewerbungen. Bisher gehen wenige internationale Bewerbungen ein, was sicher hauptsächlich am sprachorientierten Inhalt des Studiums liegt. Hier könnten aber die Anforderungen in Bezug auf Kenntnis der deutschen Sprache zu Beginn des Masterstudiums herabgesetzt werden (vgl. Ziff. 1.2).

2.2. Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement

Die übergreifenden Ziele der Bachelor- und Masterstudiengänge fokussieren auf eine individuelle, freie und künstlerische Entfaltung der Studierenden. Das Ziel ist, die Absolventinnen und Absolventen der Filmuniversität nicht nur bestens auf die sich ständig ändernden Bedingungen und Herausforderungen in der Filmbranche vorzubereiten, sondern sie zu befähigen, die gegenwärtige Filmlandschaft künstlerisch und wissenschaftlich mit zu prägen.

Die Studiengänge bieten eine umfassende künstlerische Ausbildung an, die den Einzelnen herausfordert, kulturelle Bedeutungen zu reflektieren und sich selbstbewusst den Produktionsprozessen zu stellen, während sie gleichzeitig Teamfähigkeit fördert. Sie ermöglichen eine Intensivierung im künstlerischen Dialog und erlauben eine Orientierung des Einzelnen auf seine Stärken und fachspezifischen Qualifikationen hinsichtlich Theorie und Praxis. Die Förderung eigenständiger Persönlichkeiten und einer selbstreflektierenden Positionierung der Studierenden innerhalb des jeweiligen Studienbereiches gewährleistet Kompetenzen, die zum selbständigen Arbeiten und der Übernahme von Verantwortung im jeweiligen Arbeitsumfeld befähigen. Die Studiengänge fokussieren darüber hinaus auf eine umfassende künstlerische Ausbildung als Reaktion auf eine sich konstant verändernde Filmlandschaft. Das Bewusstsein der künstlerischen, technischen und fachlichen Produktion ist geprägt durch einen ständigen Diskurs innerhalb des Studiums. Kompetente und engagierte Lehrende begleiten und motivieren die Studierenden im Prozess der Selbstdefinition und fördern die Bereitschaft, sich in Kolloquien Diskussionen zu stellen und Verantwortung zu übernehmen. Der Erwerb sozialer Kompetenzen wird durch interdisziplinäre Projektarbeit, das Einüben der Kommunikationskompetenz und Teammanagement gefördert. Ein dialogorientierter Umgang mit den Lernenden auf individueller Ebene in einem experimentellen Prozess von Frage- und Problemstellungen soll das Bewusstsein der Studierenden stärken, ihre Diskussionsfähigkeit erhöhen

und zur gesellschaftlichen Einflussnahme ermutigen. Der Fokus auf das Selbststudium ermöglicht mutiges Agieren und sich im Finden und Erfinden neuer Ausdrucksformen zu erproben. Die Förderung der Selbständigkeit der Studierenden gewährleistet ein hohes Maß an Eigeninitiative und ermöglicht den Studierenden zugleich, zur Vorbereitung auf das Berufsleben mit Verantwortungsbereitschaft, Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen einzuüben.

2.3. Modularisierung und ECTS

Das Studium ist in allen Studiengängen durchgängig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Die Module haben (mit Ausnahme von Einführungsmodulen im Umfang von 4 ECTS-Punkten) eine Mindestgröße von fünf ECTS-Punkten.

Ein ECTS-Punkt entspricht gemäß § 9(2) der Allgemeinen Prüfungsordnung einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Für ein Semester sind in der Regel 30 ECTS-Punkte zu erbringen.

Die Empfehlung aus der Erstakkreditierung, für den Studiengang „Drehbuch/Dramaturgie“ (M.A.) nur ganzzahlige Module anzubieten, wurde umgesetzt. Die Module haben mit wenigen Ausnahmen eine Mindestgröße von fünf ECTS-Punkten.

Bei dem Bachelorstudiengang „Regie“ (B.F.A.) wurde der Empfehlung aus der Erstakkreditierung, die Studiendauer um zwei Semester auf eine Studiendauer von 8 Semestern zu verlängern, gefolgt.

Durch Evaluationen wird zudem der Arbeitsaufwand der Studierenden laufend ermittelt.

2.4. Prüfungssystem

Die Prüfungen in den begutachteten Studiengängen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und in der Prüfungsdichte und -organisation auch angemessen. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend erbracht. Das Prüfungssystem der Studiengänge „Regie“, „Drehbuch/Dramaturgie“ und „Film- und Fernsehproduktion“ ist transparent organisiert und dargestellt. Es trägt zur Zielerreichung des jeweiligen Studiengangs bei und bietet eine der praktischen Ausrichtung der Studiengänge angemessene Mischung aus theoretischen und praktischen Prüfungsleistungen. Die jeweiligen Anforderungen sind im Modulplan dargestellt und einsehbar. Prüfungsdichte und -organisation unterstützen die Studierbarkeit und sind der Zielerreichung angemessen. In § 4 (5) der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Filmuniversität Babelsberg ist festgelegt, dass Modulnoten in der Regel aus einer benoteten Leistung bestehen. Modulnoten können in begründeten Fällen aus mehreren benoteten Leistungen ermittelt werden,

insbesondere, wenn dies wegen der Größe oder des inhaltlichen Aufbaus des Moduls oder wegen der Besonderheit des Fachs geboten erscheint.

In den Prüfungsordnungen findet sich ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen. Die Ordnungen sind alle verabschiedet und wurden einer Rechtsprüfung unterzogen. Darüber hinaus entsprechen die Anerkennungsregelungen für in anderen Studiengängen erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen den Anforderungen der Lissabon-Konvention. Die relative Abschlussnote (ECTS-Note) wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

2.5. Lernkontext

Im Bachelorstudium kommen unterschiedliche Lehr- und Lernformen in einer Kombination aus Praxis und Theorie (eigene Projektarbeit und Lehrveranstaltungen für Grundlagen) in adäquater Weise zum Einsatz.

Die Lehrformen sind vielfältig und dem jeweiligen Lehrinhalt angemessen: Übungen, Vorlesungen, Einzelunterricht, Seminar, Exkursionen, Projekte. Eines der Angebote, die im Studiengangskonzept die interdisziplinäre Zusammenarbeit unterstützen sollen, ist das sogenannte „Freie Studium“ – aus dem Wahlpflichtangebot der Bachelorstudiengänge –, in dem die gemeinsame Projektarbeit angeboten wird. Die praktische Arbeit, interdisziplinäre Zusammenarbeit im Freien Studium und die zunehmende Eigenverantwortung in der Arbeit sowie Einbeziehung neuer Tendenzen und Entwicklungen in der Praxis unterstützen die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden.

Zu den Lehr- und Lernformen im Masterstudium gehören Seminare, Workshops, Projektarbeit, künstlerische Gruppenarbeit, Übungen, Vorlesungen, Projekte und Einzelunterricht. Sie integrieren theoretische Weiterbildung, praktische Arbeit und künstlerische Forschung. Besonderer Wert wird auf die Entwicklung der eigenen Filmprojekte gelegt. Die hohe Eigenverantwortung sowie gezielte Gruppenarbeit und die weitere Vertiefung der Kenntnisse der verschiedenen Filmgewerke ermöglichen die als Studienziel gewünschte Entwicklung zu ausgereiften künstlerischen Persönlichkeiten.

In den Gesprächen mit Dozierenden und Studierenden stellte sich heraus, dass ein Wunsch nach verstärkter Zusammenarbeit zwischen den Studiengängen „Drehbuch/Dramaturgie“ und „Produktion“ besteht. Dem sollte nachgegangen werden.

3. Studiengang „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A./M.A.)

3.1. Qualifikationsziele

Das Bachelorstudium „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A.) soll in Verbindung künstlerischer Kreativität mit wissenschaftlicher Bildung umfassende Kenntnisse des Drehbuchschreibens und der Dramaturgie für alle Formen des Kinos und des Fernsehens vermitteln. Dabei soll das Ausbildungsfeld durch die Einbeziehung anderer Medien wie Internet, Games, Hörspiel und Literatur erweitert werden. Die Studierenden sollen hierzu Kenntnis der geschichtlichen und theoretischen Grundlagen, der audiovisuellen Medien und die Fähigkeit zur dramaturgischen und filmästhetischen Analyse von Film- und Fernsehwerken erlangen. Das Zusammenwirken mit Studierenden anderer Studiengänge in interdisziplinären Projekten als Drehbuchautor bzw. -autorin oder dramaturgische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht dabei im Vordergrund. Die Qualifikationsziele im Bachelorstudiengang sind die berufsbezogene künstlerische und wissenschaftliche Ausbildung und Vorbereitung auf entsprechende Tätigkeitsfelder wie Autor oder Autorin, Dramaturg oder Dramaturgin bzw. Redakteur oder Redakteurin.

Der konsekutive Masterstudiengang setzt sich zum Ziel, die Studierenden zu befähigen, ihre thematischen und ästhetischen Eigenarten auszuprägen und mit kluger Marktorientierung zu verbinden. Auch im Masterstudiengang soll eine praxisorientierte Ausbildung unter dem besonderen Aspekt der Vermittlung dramaturgischen Wissens und Könnens angeboten werden. Die Ausbildung soll dabei vom Ideendiskurs über die Stoffentwicklung zum Drehbuch führen und auf hochwertige Kino- und Fernsehfilme abzielen, welche neue und starke Akzente in der Filmlandschaft setzen sollen. Die Studierenden sollen die Zusammenarbeit mit Regisseuren, Produzenten und Redakteuren einüben, um bestmöglich auf ihre künftige Berufstätigkeit vorbereitet zu werden.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die jeweilige Gesamtstrategie des Bachelor- und Masterstudiengangs in sich schlüssig, die mit ihr verknüpfte Zielsetzung ist es ebenfalls. Die Studiengänge verfügen über eine klar definierte und sinnvolle Zielsetzung, diese wird auch transparent kommuniziert. Das Studienangebot entspricht dem jeweiligen Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, ebenso erfüllen die Studiengänge die ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben. In beiden Studiengängen werden die Anforderungen der Berufspraxis angemessen reflektiert und berücksichtigt. Das Ziel der berufs- und marktorientierten Ausbildung im Fach Drehbuch steht im Vordergrund, und die Studierenden werden befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Positionierung einer eigenen Autorenschaft und damit zur künstlerisch-individuellen Ausrichtung bleibt dabei nicht auf der Strecke.

Auch die Erweiterung der Drehbuchausbildung hin zu den Serien und zum neuen Berufsfeld des Showrunners bereitet auf die veränderte Realität vor.

3.2. Konzept

Der Bachelorstudiengang umfasst 180 ECTS-Punkte, die in sechs Fachsemestern Regelstudienzeit studiert werden. Das Studium besteht aus den folgenden zwölf Pflicht- und Wahlpflichtmodulen:

Grundlagenmodule:

- Modul 1: Einführungen (5 ECTS-Punkte)

Studienmodule:

- Modul 2: Mediengeschichte (6 ECTS-Punkte)
- Modul 3: Dramaturgie (11 ECTS-Punkte)
- Modul 4: Drehbuchschreiben – Kurzfilm (51 ECTS-Punkte)
- Modul 5: Drehbuchschreiben – Langfilm (17 ECTS-Punkte)
- Modul 6: Literatur (11 ECTS-Punkte)
- Modul 7: Berufspraxis /Medienmarkt (8 ECTS-Punkte)
- Modul 8: Serielles Schreiben (10 ECTS-Punkte)
- Modul 9: Mediendramaturgie und -ästhetik (8 ECTS-Punkte)
- Modul 10: Praktisches Projekt (9 ECTS-Punkte)
- Modul 11: Freies Studium (4 ECTS-Punkte)
- Modul 12: Vorbereitung eines Langfilmprojekts (14 ECTS-Punkte)
- Modul 13: Künstlerisches Abschlussprojekt (14 ECTS-Punkte)
- Modul 14: Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte)

Das Studium vermittelt in der Verbindung von künstlerischer Kreativität mit wissenschaftlicher Bildung umfassende Kenntnisse des Drehbuchschreibens und der Dramaturgie für alle Formen des Kinos und des Fernsehens (Spielfilm, Dokumentarfilm, Serie etc.). Erweitert wird das Ausbildungsfeld durch die Einbeziehung anderer Medien (Neue Medien, Internet, Games, Hörspiel, Literatur). Gemäß Selbstdokumentation des Studiengangs entspricht dieses breite, vom Drehbuchschreiben und der Dramaturgie ausgehende Vermittlungsspektrum dem mehr denn je vielfältig angelegten Berufsalltag von Autorinnen und Autoren sowie Dramaturginnen und Dramaturgen.

Künstlerische und wissenschaftliche sowie theoretische und praktische Ausbildungsinhalte werden durch fachspezifische Übungen und kreative Werkstattarbeiten verbunden. Ein wesentlicher Aspekt des Studiums ist das Zusammenwirken mit Studierenden anderer Studiengänge in interdisziplinären Projekten als Drehbuchautor bzw. -autorin oder dramaturgische Mitarbeiterin bzw. dramaturgischer Mitarbeiter. Kurse und Werkstattarbeiten mit Gästen ergänzen das Lehrangebot mit praxisbezogenen Spezialthemen.

Zudem werden die Gegebenheiten, Strukturen und Bedürfnisse des aktuellen Medienmarktes vermittelt. Fachenglisch rüstet die Studierenden zusätzlich für internationalisierende Prozesse innerhalb der deutschen Medienbranche.

Ziel der berufsbezogenen künstlerischen und wissenschaftlichen Ausbildung ist die Vorbereitung auf entsprechende Tätigkeitsfelder (Autor bzw. Autorin, Dramaturg bzw. Dramaturgin, Redakteur bzw. Redakteurin) in der Filmwirtschaft und im öffentlich-rechtlichen oder privaten Fernsehen, Hörfunk sowie in den Neuen Medien und entspricht so in ihrer Ausrichtung den Zielen der Filmuniversität.

Der Masterstudiengang umfasst 120 ECTS-Punkte, die in vier Fachsemestern Regelstudienzeit studiert werden. Das Studium gliedert sich dabei in sieben Module:

Studienmodule:

- Modul 1: Dramaturgie (10 ECTS-Punkte)
- Modul 2: Praktische Dramaturgie (22 ECTS-Punkte)
- Modul 3: Medientheorie (15 ECTS-Punkte)
- Modul 4: Medienformate (18 ECTS-Punkte)
- Modul 5: Stoffentwicklung (20 ECTS-Punkte)
- Modul 6: Aktuelle Tendenzen (5 ECTS-Punkte)
- Modul 7: Masterarbeit (30 ECTS-Punkte)

Im ersten und zweiten Semester des Masterstudiengangs werden bestehende Grundlagen und Kenntnisse der Dramaturgie durch eine Vertiefung und Intensivierung im Bereich der „Praktischen Dramaturgie“ und der Einbindung von „Historischer Dramaturgie“ (Theaterdramaturgie) erweitert. Hierbei werden Kompetenzen wie das Schreiben von Exposees trainiert und die erzählerische Experimentierfähigkeit trainiert. Ebenso beginnt bereits in diesem Studienabschnitt die Spezialisierung der Studierenden, je nach persönlicher Schwerpunktsetzung. Im Rahmen des dritten Semesters erfolgt eine weitere Vertiefung, ebenso wird das Spektrum der Studierenden um Ton- und Musikdramaturgie erweitert. Die Studierenden haben darüber hinaus die Möglichkeit, ihre Arbeiten von Entscheidungsträgern der Branche bewerten zu lassen und sich tiefergehend mit den Anforderungen der Selbständigkeit als Künstler oder Künstlerin auseinanderzusetzen. Darüber hinaus werden praktisch orientiert die Neuen Medien reflektiert. Im vierten Semester bearbeiten die Studierenden die Masterarbeit, welche aus einem praktischen und einem methodischen Teil besteht. Insgesamt steht im Masterstudiengang die Entwicklung eines eigenen künstlerischen Langfilm- Drehbuchprojekts im Vordergrund, wobei es möglich ist, ein anderes Format zu wählen. Das Studium endet mit einem Kolloquium zur Masterarbeit.

Der Masterstudiengang ist nach Einschätzung der Gutachter und Gutachterinnen intensiv, aber sinnvoll modularisiert und strukturiert. Der Aufbau ist stimmig hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele.

3.3. Fazit

Die Ausrichtung des Studiums auf den Abschluss Master of Arts ist der Ausbildung angemessen. Die Möglichkeit zu promovieren ist ein Mehrwert.

Die Abfolge des Curriculums ist schlüssig und praxisorientiert, ebenso die Ausdünnung der Präsenzpflcht ab dem zweiten Studienjahr, um den Studierenden mehr Freiraum für das Selbststudium und das eigene künstlerische Schreiben zu geben. Die Inhalte sind gut fundiert und den Studierenden und ihren Bedürfnissen zugewandt. Die Modulbeschreibungen sind transparent.

4. Studiengang „Regie“ (B.F.A./M.F.A.)

4.1. Qualifikationsziele

Zielsetzungen des Bachelorstudiengangs „Regie“ (B.F.A.) sind eine umfassende Ausbildung im Regiefach für künstlerische/kreative Persönlichkeiten, die ihr erzählerisch-gestalterisches Potential mit audiovisuellen Mitteln umsetzen wollen.

Es soll eine fachtheoretische und handwerklich-technische Ausbildung vermittelt werden, die den Studierenden die nötige Kompetenz verschafft, einen eigenen künstlerischen Zugang zu den audiovisuellen Berufen zu finden.

Beobachtungs- und Gestaltungsfähigkeit sollen erprobt und entwickelt werden, ästhetische Mittel durch Analyse herausgearbeitet werden, in praktischen Übungen sollen unterschiedliche Herangehensweisen an die filmische Arbeit ausprobiert werden.

Neben dem Unterrichtsangebot wird Wert daraufgelegt, dass die Studierenden Zeit haben, ihre eigenen Stoffe zu entwickeln. Dazu haben sie die Möglichkeit, drei Filmprojekte (F1, F2, F3) in Zusammenarbeit mit anderen Studiengängen zu realisieren.

Ein besonderes Merkmal des Studiengangs ist die gleichwertige Ausbildung in Dokumentar- und Spielfilm.

In der Studien- und Prüfungsordnung sind die Ziele klar dargestellt. Auch, welche Fach- und Methodenkompetenzen vermittelt werden, ist klar und ausführlich beschrieben: im Programm der einzelnen Module sind Analyse, Praxis, Interdisziplinarität, handwerkliche Grundlagen und künstlerische Projektarbeit aufgeführt.

Die Verknüpfung theoretischer Lehrveranstaltungen und praktischer Übungen ist deutlich herausgestellt. Auch im Diploma Supplement sind Ziele und Qualifikationen ausreichend beschrieben. Die geförderte interdisziplinäre Zusammenarbeit vermittelt überfachliche Kompetenzen.

Es wird Unterricht in englischer Sprache angeboten. Zudem besteht die Möglichkeit für ein Auslandssemester, die bislang auf Grund der hohen Arbeitsbelastung im Studium nur von wenigen Studierenden genutzt wird.

Als Berufs- und Tätigkeitsfelder wurde die Regiearbeit für Film, Fernsehen und Neue Medien definiert. Der Bedarf wurde in der Akkreditierung von 2013 ermittelt und hat sich in der Reakkreditierung bestätigt. Der Bachelorstudiengang „Regie“ (B.F.A.) hat die höchste Zahl an Bewerberinnen und Bewerbern (120-130 Bewerbungen für 8 Studienplätze) unter den zur Akkreditierung anstehenden Studiengängen.

Die quantitative Zielsetzung der Studienplätze ist realistisch und scheint auf einem angemessenen Niveau zu sein, um die hohe qualitative Ausbildung zu gewährleisten. Eine quantitative Erhöhung ist seitens der Hochschule nicht vorgesehen. Die Abbrecherquote ist sehr gering, was auch darauf zurückgeführt wird, dass die Hürden, einen der Studienplätze zu erlangen, hoch sind.

Die Empfehlung der Gutachtergruppe im vorangegangenen Akkreditierungsverfahren, das Studium auf 8 Semester zu verlängern, wurde umgesetzt und hat eine Entzerrung der Studieninhalte bewirkt, die der künstlerischen Entwicklung und Projektentwicklung Zeit gegeben hat. Auch die Möglichkeit der interdisziplinären Zusammenarbeit hat sich mit dieser Entzerrung verbessert. Gerade das vierte Jahr des Bachelorstudiums wird als günstiger Zeitraum für die künstlerische Entwicklung gewertet.

Der Masterstudiengang „Regie“ (M.F.A.) richtet sich an Studierende, die bereits ein abgeschlossenes Hochschulstudium im filmischen Bereich absolviert haben und filmische Arbeiten mit einer eigenen künstlerischen Handschrift vorweisen können. Im Studiengang soll die Professionalisierung der regiehandwerklichen Kenntnisse der einzelnen Studierenden weiter vorangetrieben werden. Angeleitet von Lehrenden der Filmuniversität und ergänzt durch Gäste aus der Filmbranche soll die Fähigkeit, dramaturgische, sprachliche, darstellerische, visuelle und musikalische Elemente zu einem filmischen Gesamtkunstwerk zusammenzufügen, weiterentwickelt werden.

Dies soll auch erreicht werden durch regelmäßige Treffen der Studierenden in kleinen Gruppen, um in einem geschützten Rahmen intensiv an eigenen Stoffen zu arbeiten.

Im Masterstudiengang wählen die Studierenden bereits bei der Bewerbung als Schwerpunkt entweder Dokumentarfilm oder Spielfilm. Das Verhältnis der Studierendenzahlen beider Genres soll 1:1 betragen.

Als Abschlussprojekt ist ein kurzer oder mittellanger Film vorgesehen, der als künstlerische Positionierung und Visitenkarte für den Einstieg in die Branche dient. Des Weiteren soll ein abendfüllendes Spiel- oder Dokumentarfilmprojekt – im Idealfall in Zusammenarbeit mit einer externen Produktionsfirma – soweit vorbereitet werden, dass dieses nach dem Abschluss als Debütfilm realisiert werden kann.

Für interdisziplinäres Arbeiten bleibt aufgrund der starken Projektarbeit wenig Zeit, obwohl es seitens der Studierenden stärker erwünscht wird. Der „freie Dienstag“ mit seinen Wahlveranstaltungen hat sich hier schon als hilfreich erwiesen.

Die Module aus Theorie und Praxis, Unterricht in den verschiedenen Gewerken und projektbezogener Arbeit lassen eine ausgewogene Mischung erkennen, um die gestellten Studienziele zu erreichen. Für praktische Arbeiten außerhalb der Universität können auch Leistungspunkte vergeben werden.

Die Lehrenden finden für ihre eigene universitäre Forschungsarbeit allerdings nicht ausreichend Zeit, da es aufgrund der intensiven Studienbetreuung der Studierenden keine Möglichkeiten gibt, sich für Forschungsprojekte Zeit zu nehmen, ohne dass die Betreuung der Studierenden darunter leiden würde.

4.2. Konzept

Der Bachelorstudiengang umfasst 240 ECTS-Punkte, inklusive Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) und des dazugehörigen Kolloquiums (1 ECTS-Punkt), die in acht Fachsemestern Regelstudienzeit studiert werden. Das Studium gliedert sich dabei in dreizehn Pflicht- und Wahlpflichtmodule (Studien- und Projektmodule):

Studienmodule:

- Modul 1: Einführungen (5 ECTS-Punkte)
- Modul 2: Dramaturgie/ Geschichte 1 (6 ECTS-Punkte)
- Modul 3: Fachliche Grundlagen 1 (35 ECTS-Punkte)
- Modul 5: Dramaturgie/ Geschichte 2 (4 ECTS-Punkte)
- Modul 6: Fachliche Grundlagen 2 (32 ECTS-Punkte)
- Modul 7: Regiehandwerk (3 ECTS-Punkte)
- Modul 9: Dramaturgie/ Geschichte 3 (3 ECTS-Punkte)
- Modul 10: Fachliche Grundlagen 3 (31 ECTS-Punkte)
- Modul 11: Berufspraxis (8 ECTS-Punkte)
- Modul 13: Freies Studium (20 ECTS-Punkte)

Projektmodule:

- Modul 4: Interdisziplinäres non-fiktionales Filmprojekt (F1) (15 ECTS-Punkte)
- Modul 8: Interdisziplinäres fiktionales Filmprojekt (F2) (20 ECTS-Punkte)
- Modul 12: Künstlerisches Projekt (F3) (28 ECTS-Punkte)
- Modul 14: Künstlerisches Projekt (F4) (17 ECTS-Punkte)

Der Umfang der Module wird generell als angemessen und stimmig in Hinblick auf die gestellten Studienziele angesehen. Aktuelle Tendenzen und Entwicklungen sind in den Modulen immer wieder als Themen eingeschrieben. Der Aufbau des Studiums ist so konstruiert, dass die Eigenverantwortung der Studierenden mit der Höhe der Semester steigt. Es scheint eine angemessene Balance zwischen Anleitung und Eigenverantwortung zu bestehen.

An der weiteren Verbesserung der interdisziplinären Zusammenarbeit wird permanent gearbeitet.

Die Möglichkeit zum Auslandsaufenthalt wird nicht so stark angenommen, allerdings nicht unbedingt aus zeitlichen Gründen, sondern weil die Studierenden eher dazu neigen, regionale Netzwerke aufzubauen.

Der Masterstudiengang ist modular gegliedert und umfasst 120 ECTS-Punkte, inklusive Masterarbeit (15 ECTS-Punkte) und des dazugehörigen Kolloquiums (1 ECTS-Punkt), die in vier bis sechs Fachsemestern Regelstudienzeit studiert werden. Das Studium gliedert sich dabei in folgende Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die Studien-, Forschungs- und Projektmodule einschließen:

Pflichtmodule:

- Studienmodul / Modul 5: Aktuelle Tendenzen (10 ECTS-Punkte)
- Projektmodul / Modul 3: Projektentwicklung (24 ECTS-Punkte)

Künstlerisches Forschungsmodul:

- Modul 4: Labor Künstlerische Forschung (10 ECTS-Punkte)

Abschlussmodul:

- Modul 6: Künstlerisches Abschlussprojekt (34 ECTS-Punkte)

Wahlpflichtmodule:

- Modul 1: Theorie und Praxis des Dokumentarfilms (26 ECTS-Punkte)
- Modul 2: Theorie und Praxis des Spielfilms (26 ECTS-Punkte)

Die Module enthalten ein passendes Verhältnis von praktischer und theoretischer Lehre, auch aktuelle Tendenzen und Entwicklungen sowie das „Labor künstlerische Forschung“, das sich explizit mit neuen Entwicklungen und experimenteller künstlerischer Forschung auseinandersetzt.

4.2.1 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Im Bachelorstudiengang umfasst keines der Module in der Gesamtheit weniger als 5 ECTS-Punkte. Der zeitliche Gesamtumfang der Lehrveranstaltungen beträgt insgesamt 115,8 Semesterwochenstunden (SWS). Das Studium ist als Vollzeitstudium ausgerichtet. Praktika, Hospitanz oder Tätigkeiten außerhalb der Universität in einem regiespezifischen künstlerischen Tätigkeitsfeld können mit i.d.R. 7 ECTS-Punkten bewertet werden. Inhaltliche Beschreibungen, Kompetenzorientierung sowie Arbeitsaufwand in Präsenz und Eigenarbeit sind in den einzelnen Modulen genau aufgezeigt.

Ein Unterrichtsausfall wird schnell und gut über verschiedene Medien kommuniziert, deren Vereinheitlichung oder Synchronisation allerdings noch nicht ganz erreicht ist. In Bezug auf die Pflichtveranstaltungen wird von verschiedenen Seiten angemerkt, dass es teilweise zu terminlichen Konflikten zwischen Drehzeiten und Anwesenheitspflicht kommen kann.

Die Ausweitung des Bachelorstudiums auf 8 Semester hat sich als notwendig zur ausreichenden künstlerischen Entwicklung erwiesen, die auch die Befürchtung beseitigt hat, sich mit Abschluss des Bachelorstudiums nicht ausreichend für den Master-Studiengang zu qualifizieren.

Der zeitliche Gesamtumfang der Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang beträgt insgesamt 43 Semesterwochenstunden (SWS). Das Studium ist als kombiniertes Teilzeit-Vollzeitstudium ausgerichtet. Der Arbeitsaufwand der ersten beiden Semester beträgt 30 ECTS-Punkte (Vollzeit), in Semester 3-6 ist es der halbe Workload von je 15 ECTS-Punkte (Teilzeit). Nach vorheriger schriftlicher Erklärung kann das Studium auch auf 4 Semester Vollzeit verkürzt werden.

Der Umfang der Module wird generell als angemessen und stimmig in Hinblick auf die gestellten Studienziele angesehen und ist in Inhalten, Lehrformen, Teilnahmevoraussetzungen, Studienzeitaufwand, Kompetenzerwerb und zu erbringender Prüfungsleistung in den Modulbeschreibungen angemessen dargestellt.

4.2.2 Lernkontext

Im Bachelorstudiengang kommen unterschiedliche Lehr- und Lernformen in einer Kombination aus Praxis und Theorie (eigene Projektarbeit und Lehrveranstaltungen für Grundlagen) in adäquater Weise zum Einsatz.

Die Lehrformen sind vielfältig und dem jeweiligen Lehrinhalt angemessen: Übungen, Vorlesungen, Einzelunterricht, Seminar, Exkursionen, Projekte. Die praktische Arbeit, interdisziplinäre Zusammenarbeit im Freien Studium und die zunehmende Eigenverantwortung in der Arbeit sowie Einbeziehung neuer Tendenzen und Entwicklungen in der Praxis unterstützen die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden.

Zuden Lehr- und Lernformen im Masterstudiengang gehören Seminare, Workshops, Projektarbeit, künstlerische Gruppenarbeit, Übungen, Vorlesungen, Projekte, Einzelunterricht und besteht sowohl aus theoretischer Weiterbildung, praktischer Arbeit sowie künstlerischer Forschung. Besonderer Wert wird auf die Entwicklung der eigenen Filmprojekte gelegt. Die hohe Eigenverantwortung sowie gezielte Gruppenarbeit und die weitere Vertiefung der Kenntnisse der verschiedenen Filmgewerke ermöglichen die als Studienziel gewünschte Entwicklung zu ausgereiften künstlerischen Persönlichkeiten.

4.2.3 Prüfungsleistungen

Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend und modulbezogen als Hausarbeiten, Referate, Belegarbeiten, Fachgespräche sowie natürlich Filmprojekte (F1-F4) erbracht. Die jeweiligen Anforderungen sind im Modulplan dargestellt und einsehbar. Prüfungsdichte und -organisation unterstützen die Studierbarkeit und sind der Zielerreichung angemessen. Die Ordnungen sind verabschiedet und wurden einer Rechtsprüfung unterzogen. Darüber hinaus entsprechen die Anerkennungsregelungen für in anderen Studiengängen erworbene Studien- und Prüfungsleistungen den Anforderungen der Lissabon-Konvention. Die relative Abschlussnote wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Das Prüfungssystem des Bachelor- und des Masterstudiengangs „Regie“ (B.F.A./M.F.A.) ist transparent organisiert und dargestellt.

4.3. Fazit

Das Konzept und die zeitliche wie organisatorische Umsetzung wurde nach den Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung entsprechend verändert und hat die erhofften Verbesserungen gebracht.

Die Erweiterung des Bachelorstudiengangs auf 8 Semester wird von der Gutachtergruppe als strukturell sinnvoll erachtet, auch vor dem Hintergrund, dass dadurch für Auslandsaufenthalte und Postproduktionen bei Langfilmen den Studierenden mehr Zeit zur Verfügung steht.

Die künstlerische Ausrichtung fern von Input-Output entspricht aber oft nicht den Marktbedingungen und Herstellungsmechanismen eines internationalen bzw. kommerziellen Films. Die Subjektzentrierung im Konzept des Studiengangs auf die Regisseurin oder den Regisseur als die entscheidende Gesamtkünstlerin bzw. den entscheidenden Gesamtkünstler ist nur eingeschränkt zielführend – wird aber sicher von den Studierenden des Fachbereichs Regie gerne so angenommen.

Allerdings besteht die Gefahr, dass durch das beliebige Argument der künstlerischen Freiheit der Regie die kreativen Bedürfnisse der anderen Studiengänge nicht mehr gleichberechtigt und auf

Augenhöhe eingebracht werden können. Durch die fehlende Falsifizierbarkeit der künstlerischen Entscheidung entsteht möglicherweise ein Gefälle zu den anderen Departments.

5. Studiengang „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A./M.A.)

5.1. Qualifikationsziele

Der Bachelorstudiengang bereitet auf eine berufliche Tätigkeit im Feld der Medienproduktion und Medienwirtschaft, insbesondere der Film- und Fernsehproduktion, vor. Der Fokus des Studiums liegt auf der Vorbereitung auf eine Tätigkeit in der Produktionsleitung audiovisueller Medien. Ausgangspunkt der Qualifikation ist die Produktion von fiktionalen und dokumentarischen filmischen Werken im digitalen Zeitalter. Aufbauend auf ausführlichen Kenntnissen der Methoden und Prozesse der Stoffentwicklung und Produktion erwerben die Studierenden einerseits erste aufbauende Qualifikationen entlang der Verwertungskette, insbesondere in der Projektinitiierung und Finanzierung auf der einen Seite und in Vermarktung und Vertrieb auf der anderen. Andererseits erwerben sie im weiteren Studienverlauf analoge Kompetenzen in Methoden, Prozessen und in der Projektarbeit in weiteren Feldern etablierter und neu entstehender Medien, wie zum Beispiel TV, interaktive Medien und immersive Medien. Großer Wert wird auf die praktische Projektarbeit gelegt, die auf die unmittelbare Anwendung der in den theoretischen Veranstaltungen erworbenen Kenntnisse abzielt und die später in Form von freien Projekten fortgesetzt wird.

Der konsekutive Masterstudiengang bereitet auf eine berufliche Tätigkeit als Produzentin oder Produzent im Bereich audiovisueller Medien, sowie als Creative Entrepreneur in Schnittstellenfeldern zwischen der audiovisuellen Medienproduktion und anderen Bereichen der Creative Industries vor. Der Studiengang vermittelt übergreifende künstlerisch-wissenschaftliche und theoretisch-methodische Kompetenzen im Bereich der Produktion audiovisueller Medien, die ihre Anwendung insbesondere in den Bereichen Film, Fernsehen und Online-Medien finden. In den künstlerisch-wissenschaftlichen Modulen entwickeln die Studierenden Kompetenzen auf verschiedenen Gebieten. Der Studiengang soll ihr produktionsorganisatorisches, künstlerisches, wirtschaftliches, rechtliches sowie unternehmerisches Können stärken und ausbauen, das sie zur eigenständigen Planung und Durchführung von Medienproduktionen befähigt. Das Verständnis für komplexe rechtliche und finanzielle Zusammenhänge soll vertieft werden, um den Studierenden nach dem Studium die Möglichkeit zu geben, Unternehmen der Kreativbranche und insbesondere der Film- und Fernsehbranche zu führen.

Die Ziele für den Bachelor- und Masterstudiengang sind nach Ansicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar und sinnvoll, darüber hinaus entspricht das Studienangebot dem jeweiligen Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Ebenso erfüllen die Studiengänge die ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben. Die Studierenden werden von Anfang an

in den arbeitsteiligen Prozess der Filmherstellung integriert, und die Teamfähigkeit mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Abteilungen wird gepflegt. In beiden Studiengängen werden die Wünsche und Anforderungen der Industrie und des Marktes angemessen reflektiert und berücksichtigt, und die Studierenden werden so befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

5.2. Konzept

Der Bachelorstudiengang umfasst 180 ECTS-Punkte, die in sechs Fachsemestern Regelstudienzeit erbracht werden. Zum Wintersemester 2017/18 wurde der Studiengang neu strukturiert, um die Übersicht und Studierbarkeit weiter zu erhöhen.

In einer Übersicht beschreibt die Filmuniversität, wie dabei Probleme gelöst werden konnten. Beispielsweise wurden die Inhalte in ein Raster von 5 ECTS-Punkte-Module umstrukturiert, die Zahl der benoteten Leistungsnachweise auf maximal 4 pro Semester begrenzt, und es wurde auf gleichmäßigere Verteilung des Arbeitsaufwandes über die Semester und Vorverlegung einiger rechtlicher und wirtschaftlicher Inhalte, um besser auf die Übungen vorzubereiten u.a., geachtet. Das Studium gliedert sich nunmehr in folgende Module:

Pflichtmodule / Grundlagenmodule:

- Modul 1: Einführungen (5 ECTS-Punkte)
- Modul 2: Produktionskunde I (5 ECTS-Punkte)
- Modul 3: Medien und Märkte I (5 ECTS-Punkte)
- Modul 4: Stoffentwicklung I (5 ECTS-Punkte)
- Modul 5: Mediengeschichte (5 ECTS-Punkte)
- Modul 7: Medientheorie (5 ECTS-Punkte)
- Modul 9: Medienrecht (5 ECTS-Punkte)
- Modul 11: AV Technik I (5 ECTS-Punkte)
- Modul 13: Wissenschaftliches Arbeiten (5 ECTS-Punkte)
- Modul 14: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (5 ECTS-Punkte)

Studienmodule:

- Modul 8: Produktionskunde II (5 ECTS-Punkte)
- Modul 10: Stoffentwicklung II (5 ECTS-Punkte)
- Modul 15: Medienwirtschaft (5 ECTS-Punkte)
- Modul 16: Dramaturgie I (5 ECTS-Punkte)
- Modul 17: AV Technik II (5 ECTS-Punkte)
- Modul 19: Medien und Märkte II (5 ECTS-Punkte)

- Modul 20: Rechnungswesen (5 ECTS-Punkte)
- Modul 21: Marketing (5 ECTS-Punkte)
- Modul 22: Dramaturgie II (5 ECTS-Punkte)
- Modul 23: AV Technik III (5 ECTS-Punkte)
- Modul 25: Interdisziplinäres Studium (10 ECTS-Punkte)
- Modul 26: Medienfinanzierung (5 ECTS-Punkte)
- Modul 27: Medienökonomie (5 ECTS-Punkte)
- Modul 28: Freies Studium (15 ECTS-Punkte)

Projektmodule:

- Modul 6: Projektmanagement I (5 ECTS-Punkte)
- Modul 12: Projektmanagement II (5 ECTS-Punkte)
- Modul 18: Projektmanagement III (5 ECTS-Punkte)
- Modul 24: Projektmanagement IV (5 ECTS-Punkte)
- Modul 29: Künstlerisches Projekt (13 ECTS-Punkte, einschließlich der Bachelorarbeit mit 11 ECTS-Punkten)

Der Masterstudiengang umfasst 120 ECTS-Punkte, die in vier Fachsemestern Regelstudienzeit studiert werden. Die strukturelle Umstellung auf ein Raster von Modulen mit 5 ECTS-Punkten wurde analog zum Bachelorstudiengang vorgenommen. Durch die Umstellung liegen nach den Beschreibungen nur noch zwei Pflichtmodule im dritten Semester, während die Module „Forschungsprojekt“ und „Freies Studium MA“ nicht an einen bestimmten Angebotsturnus gebunden sind. Dadurch wurde es möglich, für die zweite Studienhälfte eine Teilzeitoption anzubieten, d.h. das 3. und 4. Studiensemester können in Teilzeit absolviert werden. Das Studium gliedert sich nunmehr in die folgenden Module:

Studienmodule:

- Modul 1: Marketing (5 ECTS-Punkte)
- Modul 2: Unternehmensgründung (5 ECTS-Punkte)
- Modul 3: TV I (5 ECTS-Punkte)
- Modul 4: Kino I (5 ECTS-Punkte)
- Modul 5: Entertainment I (5 ECTS-Punkte)
- Modul 6: Führung I (5 ECTS-Punkte)
- Modul 7: Medienrecht I (5 ECTS-Punkte)
- Modul 8: Controlling (5 ECTS-Punkte)
- Modul 9: TV II (5 ECTS-Punkte)
- Modul 10: Kino II (5 ECTS-Punkte)
- Modul 11: Entertainment II (5 ECTS-Punkte)

- Modul 12: Führung II (5 ECTS-Punkte)
- Modul 13: Medienrecht II (5 ECTS-Punkte)
- Modul 15: TV III (5 ECTS-Punkte)
- Modul 16: Freies Studium MA (15 ECTS-Punkte)

Wissenschaftlich-künstlerisches Forschungsmodul:

- Modul 14: Forschungsprojekt (5 ECTS-Punkte)

Projektmodul:

- Modul 17: Künstlerisches Projekt MA (15 ECTS-Punkte)

Masterarbeit: 15 ECTS-Punkte und 1 ECTS-Punkt für das Kolloquium

5.3. Fazit

Die Zusammenstellung der Module ist im Bachelor- wie im Masterstudiengang überzeugend. Die Module bauen sinnvoll aufeinander auf und dienen der Erlangung der Gesamtqualifikation. Das Ziel, Absolventinnen und Absolventen mit dem Studienabschluss für das Berufsbild Produktionsleiter bzw. -leiterin für Film- und Fernsehproduktionen unterschiedlichster Art zu qualifizieren, wird erreicht. Die kürzlich erfolgte Umstrukturierung der Studiengänge soll dazu beitragen, die Studierbarkeit weiter zu erhöhen, und ist somit zu begrüßen.

6. Implementierung

6.1. Ressourcen

6.1.1 Personelle Ressourcen

Film- und Fernsehproduktion

Im Studienangebot „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A./M.A.) stehen drei Professuren sowie drei Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter zur Verfügung.

Drehbuch/Dramaturgie

In den Studiengängen „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A./M.A.) sind vier Professuren mit fünf Personen, sowie drei akademische Mitarbeiterstellen mit drei Personen besetzt. Darüber hinaus stehen hier zwei Honorarprofessuren und mehrere Lehrbeauftragte zur Verfügung.

Regie

Der Studiengang „Regie“ (B.F.A./M.F.A.) will die Ausrichtung der Ausbildung noch stärker auf die Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit mit eigener Haltung fokussieren, damit die Studierenden gesellschaftliche Themen in ihrer Arbeit besser aufgreifen und bearbeiten können.

Die Studiengänge sind jeweils unmittelbar aus den vorherigen Diplomstudiengängen hervorgegangen, dabei sind die personellen Kapazitäten unverändert erhalten geblieben. Um die komplexen Anforderungen an die jeweiligen Berufsbilder der Studiengänge abdecken zu können, ist das Angebot an Lehrenden breit aufgestellt. Das Team wird darüber hinaus durch einzelne Lehraufträge unterstützt. Die Lehrbelastung hat sich nach Einschätzung der Gutachtergruppe seit der Erstakkreditierung nicht verändert.

Insgesamt kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Schluss, dass das jeweilige Studienangebot mit der personellen Aufstellung gut umgesetzt werden kann. Das Betreuungsverhältnis ist angesichts der begrenzten Studierendenzahl ebenfalls als gut zu bewerten.

Hinsichtlich der Verbesserung der zeitlichen Möglichkeiten der Lehrenden zur universitären Forschung sollte noch eine Lösung gefunden werden.

6.1.2 Forschung

Im Zuge der Umwandlung der Hochschule zur Universität werden von den Lehrenden der Filmuniversität Babelsberg in einem erhöhten Maß Beiträge in den Bereichen Forschung, Veröffentlichungen oder auch Drittmittelwerbung erwartet. Zur Realisierung dieser Ziele müssen Universitätsprofessorinnen und -professoren üblicherweise statt der an Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften üblichen 18 SWS lediglich 9 SWS Lehre erbringen. Von der Hochschulleitung wurde eine Übergangsregelung für forschungsinteressierte Professorinnen und Professoren eingerichtet. Auch wurde das Institut für künstlerische Forschung gegründet, das Interessierte bei der Umsetzung ihrer Forschungspläne unterstützen soll. Auf Antrag und unter Nennung der Forschungsziele kann eine Reduktion auf 12 SWS (wissenschaftlich-künstlerische Professur) oder alternativ bzw. in einem zweiten Schritt auf 9 SWS (wissenschaftliche Professur) gewährt werden. Ein weiteres Angebot der Hochschule bezieht sich auf Einzelprojekte. Hier kann für einen begrenzten Zeitraum im Semesterraster eine teilweise Lehrbefreiung beantragt werden, wenn sich eine Kollegin oder ein Kollege einem individuellen Forschungsthema widmen möchte.

Vor zwei Jahren wurde eine Umfrage zum Thema Forschungsrahmenbedingungen durchgeführt, aus der ein Leitfaden entwickelt wurde. Von der Hochschulleitung wurde zur Unterstützung der Forschungsintensität zudem als Ziel genannt, Forschungsfelder zu definieren und diese hausintern zu bewerben. Zur Quantifizierung der Forschungsleistung wurde mit dem Ministerium des Landes

ein Indikatorenset verabredet, in das qualitative und quantitative Faktoren einfließen. Die Lehrenden wagen allerdings wegen zu großer Arbeitsbelastung und der Individualität der Lehrangebote kaum, die ihnen zustehenden Forschungssemester wahrzunehmen, so dass der Aspekt Forschung nur langsam ausgebaut werden kann. Es fehlen künstlerisch-wissenschaftliche Assistentenstellen, die den erhöhten Organisationsbedarf abdecken. Auch fehlen personelle Möglichkeiten, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Weiterbildungen wahrnehmen und währenddessen vertreten werden können.

Im Bereich Drehbuch/Dramaturgie ist die praxisorientierte Forschung beispielsweise gut angelaufen, für tiefergehende wissenschaftliche Forschung fehlt aber die Zeit. Begrüßenswert ist dennoch, dass in den theoretischen Abschlussarbeiten der Forschungsanteil zugenommen hat. Eine Umstrukturierung in den späteren Semestern in Richtung Kolloquiums-Struktur ist aber bereits im Gange, wodurch mehr Freiräume entstehen können.

Erfreulich ist auch die Bewilligung einiger Großgeräteanträge. Das Drittmittelvolumen ist stark schwankend, bedingt durch die eher kleine Größe der Hochschule (aktuell 770 Studierende), und lag im Jahr 2017 bei ca. 1,7 Mio. Euro.

6.1.3 Sach- und Haushaltsmittel

Alle finanziellen Mittel werden gemäß dem internen Mittelverteilungsmodell der Filmuniversität Babelsberg zugewiesen. Dieses bezieht verschiedene Parameter wie die belastungsorientierte und leistungsorientierte Mittelzuweisung oder auch Nachwuchsförderung, Gleichstellungsauftrag und den Fonds für Zentrale Anliegen ein. Für die Projekte der Studierenden steht jeweils ein bestimmter Etat zur Verfügung. Oftmals kooperieren Studierende aus verschiedenen Studienbereichen, um auf diese Weise insgesamt höhere Mittel zur Verfügung zu haben. Für die Abschlussfilme der Studierenden gibt es bislang kein privates Förderprogramm, es gibt nur einen Etat bei der Medienförderung.

Die sächliche Ausstattung der Filmuniversität Babelsberg umfasst eine Vielzahl von Seminar- und Ausbildungsräumen, zwei Film- und Fernsehstudios, einen Kinosaal, vier Vorführungsräume, eine Theaterbühne sowie drei Prohebühnen. Ebenso stehen den Studierenden ein Computerlab, Schnitträume, ein Arbeitsraum mit Workstation für das Lehrprogramm „Animated Audio Art“ und moderne Computerräume zur Verfügung. Die Studierenden können über eine Hochschulbibliothek mit umfassender Mediathek verfügen. Die Hochschule soll zukünftig um ein zusätzliches Gebäude erweitert werden.

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass die aktuellen Haushaltsmittel für den Akkreditierungszeitraum gesichert und hinsichtlich der Studiengangsziele ausreichend sind. Den-

noch könnten an einigen Stellen (insb. hinsichtlich des Raumangebotes, Ziff. 6.1.4) Verbesserungen erfolgen.

6.1.4 Raumsituation

Das zentrale Element zur Erreichung der Ausbildungsziele ist die Projektarbeit. Diese erfolgt in Teams unterschiedlicher Gruppengröße. Hierfür muss den rund 50 Studierenden des Studiengangs „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A./M.A.) der nötige Raum zur Verfügung gestellt werden. Im Zuge der Begehung wurde klar, dass die dem Studiengang zur Verfügung stehende Fläche ungenügend ist. Von studentischer Seite wurde beispielsweise deutlich kritisiert, dass nur wenige Orte der Begegnung vorhanden sind. So beklagen die Studierenden aller Studiengänge einstimmig, dass zu wenig gemeinsame Arbeitsräume für Studierende unterschiedlicher Studienrichtungen zur Verfügung stünden. Vor allem fehlen Projekträume, in denen über längere Zeiträume hinweg an Projekten gearbeitet werden kann. Dass im Moment die – nicht sehr geräumigen – Büros der Dozentinnen und Dozenten die einzige Möglichkeit dafür bieten, ist als Dauerzustand problematisch.

Ein Büroraum, in dem zeitgleich zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder zeitversetzt drei Kolleginnen und Kollegen untergebracht werden sollten, wurde zum Produktionsbüro der Filmuniversität umgewidmet. Er beherbergt zeitgleich alle Produktionen aller Semester und soll darüber hinaus auch für studiengangübergreifende Produktionsbegleitungen zur Verfügung stehen. Dies ist aus Gutachtersicht nicht praktikabel. Derzeit treffen sich zahlreiche Produktionsteams außerhalb der Hochschule, beispielsweise in Wohnungen von Studierenden in Berlin. Trotz angespannter Raumsituation sollte die Filmuniversität Babelsberg daher Wege finden, die für semesterweise durchgeführte Projektarbeit nötige Fläche bereitzustellen. Projekte, die wochenweise weiterentwickelt werden, benötigen zahlreiche Pinnwände, an denen Zwischenergebnisse über einen gewissen Zeitraum fixiert werden können. Möglicherweise kann durch den Einsatz von Moderationstafeln oder Stellwänden die Situation kurzfristig entschärft werden.

Aufgrund der schlechten Beheizbarkeit der Lobby (mit Kantine) des Haupthauses besteht ein akutes Problem, sich in interdisziplinären oder außerseminarischen Gruppen zusammenzufinden oder (im Winter) auch nur die Mittagspause zuzubringen. Auch dieses Problem soll aber mit dem Neubau und der neuen Kantine verbessert werden.

6.2. Organisation

Die Organisation der Studiengänge „Regie“ (B.F.A./M.F.A.), „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A./M.A.) und „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A./M.A.) sind ihren jeweiligen Anforderungen gemäß organisiert. Alle Zuständigkeiten, Lehrenden, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind definiert und transparent (beispielsweise auf der Website) veröffentlicht. Jedem Studiengang ist eine Ständige Studiengangskommission zugeordnet, die über Belange und Entscheidungen für die jeweiligen Studiengänge berät. Diese Kommission besteht aus Professorinnen bzw. Professoren, akademischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie Studierenden. Sie wird vom Fakultätsrat bestellt und wählt aus ihrer Runde den Studiendekan oder die Studiendekanin. Die Kommission ist für die Lehrplanung, Lehrorganisation und Qualitätskontrolle der Bachelor- und Masterstudiengänge verantwortlich. Ihr obliegt die Ermittlung des Lehrbedarfs auf Grundlage der Prüfungsordnung, sie plant das Lehrangebot, wirkt bei der Erstellung des Lehrberichts und der Lehrevaluation mit und berät den Fakultätsrat bei Fragen zu Studien- und Prüfungsordnungen. Die Mitglieder der Kommission sind auch Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Wünsche und Probleme der Studierenden. Der gute Betreuungsschlüssel von Lehrenden und Studierenden ermöglicht einen kontinuierlichen Austausch über Studienbedingungen und Entwicklungen der Studierenden, sowie Veränderungen persönlicher Lebensumstände, die Einfluss auf den Fortlauf des Studiums haben. Die Studierenden gaben die Rückmeldung, dass auf ihre Anregungen und Vorschläge zufriedenstellend eingegangen wurde und wird.

6.3. Interdisziplinarität

Für die Filmuniversität liegt der Fokus der Ausbildung neben der Spezialisierung in der Zusammenführung der Studierenden in gemeinsamen interdisziplinären Projekten. Ziel ist es, dass Drehbuch, Produktion und Regie von Anfang an zusammenarbeiten. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist sowohl von den Lehrenden als auch von den Studierenden stark erwünscht und soll gefördert werden. Die Studierenden haben verstanden, dass es entscheidend für die hohe Qualität ihrer Ausbildung ist, die Bedingungen der anderen Gewerke zu lernen.

Die hohe Bereitschaft der Studiengänge, die Interdisziplinarität auszubauen (Beispiel „Speeddating der Lehrenden“) ist vorbildlich. Gleichzeitig kommt es dabei naturgemäß zu Konflikten, beispielsweise bei der Frage, wer ein Projekt kreiert, bei dem Studierende aus anderen Studiengängen mitarbeiten (Regie / Drehbuch / Produktion). Auch ist im Bereich Regie die Zusammenarbeit mit anderen Studiengängen zu Beginn des Studiums hoch, nimmt danach aber deutlich ab, da die Regie-Studierenden viel Zeit für die Stofffindung und Stoffentwicklung benötigen.

Mit Blick auf die Auswertung der Studierendenevaluation sind die Studierenden der Meinung, dass die Studiengänge gut zusammenpassen, aber noch zu wenig zusammenarbeiten. Eine Lösung hierfür ist seitens der Hochschule in Arbeit. Damit bei einzelnen Studierenden (das gilt verstärkt für Drehbuch und Produktion) kein zu großes Gefühl entsteht, „nur ausführend“ oder „Dienstleister“ zu sein, empfiehlt die Gutachtergruppe, diejenigen Module weiter auszubauen, die ein frühzeitiges Zusammenkommen der Studierenden ermöglichen, so dass wirklich gemeinsame Projekte entstehen können.

Es wurden zu diesem Zweck auch Exkursionen durchgeführt, die aber in ihrem Erfolg von den Studierenden der verschiedenen Studiengänge unterschiedlich bewertet wurden. Als Lösung soll durch die Beteiligung an der Exkursionsplanung die Eigeninitiative der Studierenden gestärkt werden.

Allgemein scheint die interdisziplinäre Zusammenarbeit bei den Bachelorstudiengängen besser zu funktionieren als in den Masterstudiengängen, da die Ziele der Studierenden und die kurze Studienzeit im Masterstudium sich nicht ganz zufriedenstellend vereinbaren lassen.

Auch neigen die Bachelorabsolventinnen und -absolventen des Studiengangs „Produktion“ (B.A.) dazu, nicht gleich das Masterstudium anzuschließen, sondern sich stattdessen zuerst im Berufsfeld praktisch weiterzubilden. Die Bachelorabsolventinnen und -absolventen im Bereich Regie hingegen studieren oft den Masterstudiengang konsekutiv.

Das Problem verschärft sich durch die unterschiedliche Dauer der Bachelorstudiengänge. Zu lösen ist der Konflikt jedoch nicht, da er mit unterschiedlichen durchaus sinnvollen studienspezifischen Zeitläufen der Projekte zusammenhängt und auch im realen Berufsleben eine Rolle spielen wird. Zu überlegen wäre aber noch, inwiefern freiere Projekte (zu denen sich Studierende selbst zusammenfinden) besser angerechnet werden können.

Eine weitere Schwierigkeit bei der Zusammenarbeit ist wohl auch der Mangel an Räumen, in denen es sich gemeinsam arbeiten lässt. Die Planung zur Erweiterung der räumlichen Ausstattung der Universität, um diesen Mangel zu beheben, ist bereits abgeschlossen. Der Umbau soll bis 2020 abgeschlossen sein.

Abschließend lässt sich sagen, dass die Professorinnen und Professoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jedes Studiengangs intensiv und engagiert daran forschen, wie sich die interdisziplinäre Zusammenarbeit weiter optimieren lässt und neue Formen dafür liefern, wie zum Beispiel den „freien Dienstag“, in dem die Studierenden frei mit anderen Studiengängen zusammenarbeiten können, sowie auch die hochschulöffentliche Präsentation der Projekte. Speziell für die Masterstudiengänge sind interdisziplinäre Einführungswochen von 3-4 Wochen mit praktischen Übungen in Kleingruppen geplant, sowie die Einführung von regelmäßigen Masterforen, die z.B. für Pitching oder Werkschauen genutzt werden können.

6.4. Kooperationen, Internationalisierung und internationaler Austausch

Die Filmuniversität Babelsberg kooperiert mit einer großen Anzahl nationaler und internationaler Partner, u.a. mit RBB, ARD, ZDF, MDR, SWR, dem Studio Babelsberg, Constantin Film, UFA, dem Hans Otto Theater Potsdam, der UdK Berlin, der dffb Berlin, sowie Film- und Medienhochschulen in Deutschland, Österreich, China, Kuba, Vietnam, Russland, USA u.v.m.

Die Filmuniversität ist Mitglied im Centre International de Liaison des Écoles de Cinéma et de Télévision (CILECT), der European League of Instituts of the Arts (ELIA), der AG Kurzfilm und dem media.net berlin-brandenburg.

Diese Auswahl an Kooperationspartnern zeigt den begrüßenswerten Versuch einer Vernetzung auf nationaler und internationaler Ebene, die den Studierenden für ihre spätere Berufspraxis zugutekommt und die hohe Qualität der Studienbedingungen aufzeigt. Hier ist aber vor allem im Bereich des Studierendenaustauschs Ausbaupotential auszumachen, da sich die hier erwähnten Kooperationen bislang meistens auf einzelne Projekte im Zeitraum 1-2 Wochen beschränken.

Die Filmuniversität Babelsberg hat sich Internationalisierung auf mehreren Ebenen vorgenommen (Kooperationen, Austausch, Attraktivität für ausländische Studierende, Vorbereitung der Studierenden für den internationalen Markt). Hier sind schon Schritte unternommen worden, das Ziel ist aber noch nicht erreicht, weshalb die Internationalität an der Hochschule auf den verschiedenen Ebenen weitergefördert werden sollte. Die Filmuniversität ist sich dem bewusst und hat sich im Jahr 2017 einem Internationalisierungsaudit durch die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) unterworfen. Ergebnis der Analyse war nach der Darstellung der Hochschulleitung im Gespräch, dass die Filmuniversität über ein vielfältiges Kontaktgeflecht – durch 63 Jahre Hochschulgeschichte – verfügt, aber eine Systematisierung dieser Kontakte noch erfolgen soll.

Internationale Kooperationen in Bezug auf einzelne Projekte werden von den Studierenden sehr geschätzt und nachgefragt. Für diese Projekte wäre einzig eine etwas größere Transparenz in den Auswahlverfahren zu empfehlen.

Begrüßenswert ist grundsätzlich die Einführung eines Mobilitätsfensters in allen Studiengängen der Hochschule (vgl. Rahmenordnung für Studium und Prüfungen, RSP, §4 Ab.2). Durch die eng getaktete und verzahnte Struktur des Studiums einerseits und durch wenig unterstützende Information andererseits bislang werden allerdings längeren Auslandsaufenthalten (wie bspw. im Rahmen von Erasmus) noch zu wenig gefördert werden. Die oft nur schwer realisierbare Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts bedauern die Studierenden. Die Gutachterinnen und Gutachter schließen sich dieser Wahrnehmung an und empfehlen, die Anreize und Hilfestellungen zu verbessern.

Das International Office war lange nicht besetzt, was die geschilderte mangelnde Nachfrage der Studierenden nach Auslandsaufenthalten auch erklärt. Seit dem Sommersemester 2018 ist das

Problem gelöst, so dass auch hier eine Verbesserung der Organisation und Beratung zu erwarten ist.

Die bereits begonnenen Bemühungen, englische Studienangebote so auszubauen, dass ein zusammenhängendes Studium ermöglicht wird, werden von der Gutachtergruppe begrüßt und sollten weiter ausgebaut werden.

Weiterbildungsformate in Englisch sind allen Lehrpersonen zugänglich, hier sollte der Anreiz, diese auch wahrzunehmen, verstärkt werden.

Das hier beschriebene Defizit im Hinblick auf Internationalität trifft auf den Bachelor- und Masterstudiengang „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A./M.A.) besonders zu. Dies liegt teilweise in der Natur der Sache, da die Studiengänge sprach- und schreiborientiert sind. Trotzdem ist festzuhalten, dass Auslandserfahrung (Erlernen anderer Sprachen, Begegnung mit anderen Kulturen/Märkten/Gesellschaften) selbstverständlich auch für Studierende dieses Bereiches nur von Vorteil sein kann. Hier wird eine stärkere Förderung bzw. Unterstützung durch die Dozierenden empfohlen.

6.5. Transparenz und Dokumentation

Die studienorganisatorischen Dokumente (Ordnungen, Modulhandbücher, Diploma Supplements, Transcripts of Records) finden sich zum einen auf der Website der Filmuniversität und sind zum anderen über das Dezernat 1 „Studentische Angelegenheiten“ jederzeit einsehbar.

Aus den Gesprächen der Gutachtergruppe mit Dozierenden und Studierenden wurde deutlich, dass die Homepage derzeit wenig übersichtlich ist und kaum genutzt wird. Die angestrebten Änderungen in diesem Bereich werden daher begrüßt.

Als zentrale Anlaufstelle für Fragen zur Studienorganisation dient außerdem das jeweilige Studiengangssekretariat. Dort sind auch alle relevanten Unterlagen, Ordnungen und Formulare verfügbar. Der Gutachtergruppe wurden darüber hinaus Zeugnisse und Urkunden vorgelegt.

Das Dezernat 1 informiert und berät zu Themen der allgemeinen Studienbedingungen und -voraussetzungen, Suche nach Wohnraum, Praktika und Beschäftigungsmöglichkeiten, gesetzliche Bedingungen und Regelungen im Rahmen der Vereinbarkeit von Studium und Kinder- bzw. familiärer Betreuung.

Jedem Jahrgang ist eine Mentorin oder ein Mentor zugeordnet, die oder der bei Fragen und Probleme der Studierenden zur Verfügung steht. Die Mentorin oder der Mentor vermittelt bei Konflikten und kommuniziert Entscheidungen der Lehrenden an die Studierenden. Die Vergabe und Aufteilung der Projektgelder wird zu Beginn jedes Semesters mit den Studierenden besprochen und festgelegt. Die Studierenden haben die Möglichkeit, an den Sitzungen der Ständigen Studien-

gangskommission ihres Studiengangs teilzunehmen und bei Bedarf eine Studierendenvollversammlung einzuberufen. Ebenso haben die Studierenden die Möglichkeit, sich als studentische Vertreterinnen oder Vertreter in alle Gremien und in den Studierendenrat wählen zu lassen.

6.6. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Filmuniversität wirkt nach eigener Darstellung durch ihre Frauenförderrichtlinien aktiv auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern an der Universität hin. Die Frauenförderrichtlinien ergänzen und konkretisieren diese gesetzliche Verpflichtung. Ziel ist es, die bestehende Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen und Frauen aktiv zu fördern. Die Filmuniversität strebt dabei eine Erhöhung ihres Frauenanteils an den Professuren auf mindestens 40 % an. Ein Ziel der Filmuniversität ist weiterhin die Unterstützung von Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen auf dem Weg zur Professur (Mentoring-Programm in Kooperation mit der Universität der Künste Berlin, der Kunsthochschule Berlin Weißensee und der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“). Die Filmuniversität gibt darüber hinaus an, Mittel für Gleichstellungsaufgaben in Höhe von 7 % der Sachmittel für Lehre und Forschung im Rahmen des internen Mittelverteilungsmodells zur Verfügung zu stellen. Auch soll die Integration von Genderaspekten in die Lehrinhalte berücksichtigt werden sowie eine aktive Auseinandersetzung bzw. Hinterfragung mit bzw. von Rollenstereotypen und Genderthemen in der ästhetischen Umsetzung studentischer Filmprojekte stattfinden.

Insgesamt ist aber an der Hochschule die Geschlechtergerechtigkeit vor allem im Bereich der Professuren noch nicht hinreichend (unter 20 % weiblich), so dass trotz der großen Bemühungen der Frauenbeauftragten (ein Workshop mit dem Ziel einer Definition der Kriterien für die Stellenbeschreibungen hat stattgefunden) hier noch Handlungsbedarf besteht. Besser sieht es bei den Gastprofessuren und Lehrbeauftragten aus, hier besteht ein 50/50-Verhältnis. Die Gutachterinnen und Gutachter regen daher an, die Einstellung von Professorinnen verstärkt weiter zu fördern. Bei den Studierenden ist das Verhältnis ausgeglichen, die Diversität im Sinne von Internationalität (nur ca. 16 % ausländische Studierende) könnte aber deutlich höher sein.

Zeitgemäß und erfreulich ist das Bemühen um Familienfreundlichkeit auch mit Eltern-Kind-Zimmer, dem breiten Beratungsangebot etc.

Die Studiengänge „Regie“ (B.F.A./M.F.A.), „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A./M.A.) und „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A./M.A.) verankern einen Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen und mit körperlichen Beeinträchtigungen in ihren Studien- und Prüfungsordnungen. Die enge Zusammenarbeit zwischen den Lehrenden und die intensive Betreuung der Studierende durch die Lehrenden ermöglichen individuelle Lösungen für ausländische Studierende, Stu-

dierende mit Migrationshintergrund, Studierende aus bildungsfernen Schichten oder mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Die Filmuniversität Babelsberg bietet einen Härtefallfonds (20.000 EUR) für schwierige Situationen.

Alle genannten Maßnahmen sind begrüßenswert und zeigen die Absicht der Hochschule, die Zahlen zu verbessern. Dieses Ziel ist aber weder in Bezug auf den Frauenanteil in Leitungspositionen noch in Bezug auf die Diversität erreicht. Die Gutachtergruppe regt daher auf Hochschulebene an, eine Frauenquote im Bereich der Professuren der Hochschule anzustreben, da der Anteil von Professorinnen insgesamt bisher noch unter 20 % liegt. Auch Lehraufträge sollten verstärkt an Frauen vergeben werden, hier liegt der weibliche Anteil aktuell bei 40%.

6.7. Fazit

Die Gutachterinnen und Gutachter sind insgesamt der Auffassung, dass mit der personellen Aufstellung das jeweilige Studienangebot gut umgesetzt werden kann. Das Betreuungsverhältnis ist aufgrund der kleinen Studierendengruppen ebenfalls als gut zu bewerten. Wie bereits in der Erstakkreditierung festgestellt wurde, zeigt sich bei der Verteilung der Mittel eine ausreichende Grundlage in der Ausstattung für Lehre und studentische Projekte.

Zur räumlichen Situation wurde festgestellt, dass an studentischen Arbeitsräumen zur gemeinsamen und interdisziplinären Arbeit noch Bedarf besteht. Die Empfehlung der Gutachtergruppe, mehr Arbeitsräume für Studierende unterschiedlicher Studienrichtungen zu schaffen, wurden bereits in Planung umgesetzt und die Bauarbeiten sollen voraussichtlich bis 2020 abgeschlossen sein. Hier wird darauf zu achten sein, dass dieses Bedürfnis nach gemeinsamen studentischen Arbeitsräumen in den Baumaßnahmen adäquat umgesetzt wird.

Um eine größere Internationalisierung der Studiengänge zu gewährleisten, sollte über entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen für die Lehrenden nachgedacht werden.

7. Qualitätsmanagement

7.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

In regelmäßigen Abständen werden alle Lehrveranstaltungen, Erstsemesterwochen und die Studien- und Rahmenbedingungen evaluiert. Alumnibefragungen werden alle 3-5 Jahre durchgeführt (zuletzt im Jahr 2015). Ablauf und Form der Evaluationen sind durch die 2016 aktualisierte Evaluationssatzung geregelt. Hier ist auch die Befragung aller Erstsemester vorgesehen. Die hochschulweite Evaluation der Lehrveranstaltungen wird in einem dreisemestrigen Turnus in Form einer anonymisierten Erhebung per Fragebögen sichergestellt. Überprüft werden neben Aufbau und

Organisation der Lehrveranstaltung auch Methoden der Stoffvermittlung sowie die Beteiligung und der Lernerfolg von Studierenden. Die Auswertung der Fragebögen erfolgt zentral in der Abteilung 3 Serviceeinrichtung Qualitätsmanagement. Alternativ zu der quantitativen Befragung per Fragebogen werden an der Filmuniversität qualitative Studiengangsbefragungen durchgeführt. Ergebnisse der Evaluierungen werden dem Präsidium als strategische Entscheidungsgrundlage zur Verfügung gestellt. Die Studiendekanin bzw. der Studiendekan diskutiert die Ergebnisse im jeweiligen Studiengang. Die abgeleiteten Maßnahmen fließen in die Gestaltung der Curricula und der Rahmenbedingungen ein.

Die Filmuniversität verfügt nach eigener Darstellung über ein Qualitätsmanagementsystem, welches die Rückkopplung der Qualitätsmanagementaktivitäten an die strategische Hochschulsteuerung, als auch die Nutzbarmachung der Evaluationsergebnisse für Kommunikations- und Entscheidungsprozesse ermöglicht. Überdies gelang durch die Einrichtung einer interdisziplinären Studienkoordination die fächerübergreifende Ausrichtung der Studienangebote. Die Einbindung der Studierenden in das Qualitätsmanagement erfolgt durch die Mitarbeit einer studentischen Hilfskraft und die Teilnahme einer studentischen Vertretung in der Qualitäts- und Evaluierungskommission.

Der Studierendenrat steht mit dem Qualitätsmanagement in engem Kontakt und erhält die Ergebnisse über das hochschulöffentliche Intranet.

Die Überprüfung der Qualität der Lehre der Lehrbeauftragten besteht darin, dass die jeweilige Arbeit gründlich vom Kollegium gemeinsam mit den Studierenden ausgewertet wird. Durch die Mitgliedschaft der Filmuniversität im Netzwerk Studienqualität Brandenburg (sqb) haben Lehrende zudem die Möglichkeit, an hochschuldidaktischen Weiterbildungen teilzunehmen und sich fortzubilden.

Alternativ zu der Evaluation per Fragebogen werden von der Serviceeinrichtung Qualitätsmanagement qualitative Gruppenleitfadeninterviews mit den Studierenden durchgeführt. Dieses neue Evaluationsinstrument wurde im Rahmen der BMBF-Förderung des Qualitätspaktes Lehre entwickelt und nun in der Praxis weiterentwickelt. Durch den persönlichen Kontakt können vor allem jene Punkte hinsichtlich der Lehrqualität erfasst werden, die durch Fragebögen nur schwer abzufragen sind, wie etwa konkrete Lehrinhalte und deren Vermittlung und Gewichtung.

7.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Um die Ergebnisse des hochschulweiten Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studiengangs zu berücksichtigen, fließen auch Untersuchungsergebnisse hinsichtlich der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Verbleibs der Absolventinnen und Absolventen mit ein.

Die Filmuniversität strebt an, weiterhin Clusterakkreditierungen durchzuführen und damit sicherzustellen, dass Erfahrungen nicht nur bezogen auf einzelne Studiengänge reflektiert werden, sondern übergreifend allen Studiengängen zur Verfügung gestellt werden.

7.3. Fazit

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich das Qualitätsmanagementsystem seit der letzten Akkreditierung kontinuierlich weiterentwickelt hat.

Um bei der Evaluierung die Qualitätskriterien der künstlerischen Lehre stärker zu berücksichtigen, wurde ergänzend zur quantitativen ein spezielles qualitatives Evaluationsverfahren entwickelt und eingeführt. Die Alumni-Arbeit an der Filmuniversität Babelsberg wurde weiter verstetigt. Auch die Einrichtung der Abteilung Gründungsservice mit dem umfangreichen Angebot zur Unterstützung gründungsinteressierter Studierenden und Alumni wird sehr positiv bewertet.

Insgesamt hat die Gutachtergruppe einen sehr positiven Eindruck vom Qualitätsmanagement der Hochschule gewinnen können. Die Gutachterinnen und Gutachter loben den systematischen Feedbackprozess sowie die transparente Dokumentation aller Prozessschritte im Qualitäts- und Evaluierungsverfahren.

8. Resümee

Die Gutachtergruppe gelangt insgesamt zu einem positiven Gesamteindruck von den zur Akkreditierung stehenden Studiengängen der Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf. Die jeweiligen Studiengangsziele sind sinnvoll gesetzt, und es kann festgestellt werden, dass die Gesamtstruktur sowie die personelle und technische Ausstattung der Hochschule mit den spezialisierten Studiengängen sowie den studienorganisatorischen Teileinheiten sinnvoll auf das Studienziel einer erfolgreichen Beschäftigung in der Film- und Fernsehbranche ausgerichtet sind. Auch die bislang eingerichteten Qualitätssicherungsinstrumente sind geeignet, die Qualität der Studienprogramme sicherzustellen und die Angebote kontinuierlich weiterzuentwickeln. Es ist eine hohe Bereitschaft des Lehrkörpers festzustellen, aktuelle Strukturen selbstkritisch zu überprüfen und Verbesserungspotential zu erkennen und zu nutzen.

Interdisziplinarität, Internationalität und Forschungsförderung sind schon jetzt wichtige Anliegen der Filmuniversität, sie werden in den kommenden Jahren sicherlich noch stärker das Profil der Hochschule prägen.

9. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanungsgestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“:

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

10. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A./M.A.), „Regie“ (B.F.A.), „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A./M.A.).

Die Gutachtergruppe empfiehlt Für den Masterstudiengang „Regie“ (M.F.A.) folgende **Auflage**:

Allgemeine Auflage

1. Für geeignete Studienbewerberinnen und -bewerber mit einem Hochschulabschluss mit weniger als 240 ECTS-Punkten (Animation, Regie) ist zu gewährleisten, dass mit dem Masterabschluss 360 ECTS-Punkte erreicht werden. Im Einzelfall kann bei entsprechender Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber davon abgewichen werden.

IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2018 folgende Beschlüsse:

Allgemeine Empfehlungen

- Die Aufnahmekriterien bei den Bachelorstudiengängen sollten in Bezug auf Deutschkenntnisse überprüft bzw. den Studiengangszielen entsprechend festgelegt werden.
- Für die Studierenden sollten gemeinsame Arbeits- und Begegnungsräume geschaffen werden.
- Die Interdisziplinarität sollte weiterverfolgt werden. Damit bei einzelnen Studierenden (das gilt verstärkt für Drehbuch und Produktion) kein zu großes Gefühl entsteht, „nur ausführend“ oder „Dienstleister“ zu sein, sollten zudem diejenigen Module weiter ausgebaut werden, die ein frühzeitiges Zusammenkommen der Studierenden ermöglichen, so dass wirklich gemeinsame Projekte entstehen können.
- Internationalisierung sollte stärker gefördert und kommuniziert werden (Erasmus-Austausch, Kooperationen bestärken, Transparenz im Auswahlverfahren bei Projekten im Ausland, weiterer Ausbau englischsprachiger Lehrangebote, Weiterbildungsangebote für Lehrende).
- Dem Wunsch nach verstärkter Zusammenarbeit zwischen den Studiengängen „Drehbuch/Dramaturgie“ und „Produktion“ sollte nachgegangen werden.
- Es sollten Freiräume für Forschung geschaffen und vorhandene Strukturen evaluiert werden.
- Der Anteil an weiblichen Lehrkräften in den Studiengängen sollte erhöht werden.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Drehbuch/Dramaturgie (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Drehbuch/Dramaturgie“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2025.

Drehbuch/Dramaturgie (M.A.)

Der Masterstudiengang „Drehbuch/Dramaturgie“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2025.

Regie (B.F.A.)

Der Bachelorstudiengang „Regie“ (B.F.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2025.

Regie (M.F.A.)

Der Masterstudiengang „Regie“ (M.F.A.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

- Für geeignete Studienbewerberinnen und -bewerber mit einem Hochschulabschluss mit weniger als 240 ECTS-Punkten ist zu gewährleisten, dass mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Im Einzelfall kann bei entsprechender Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber davon abgewichen werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 20. September 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 20. Januar 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.

Film- und Fernsehproduktion (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Film- und Fernsehproduktion“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2025.

Film- und Fernsehproduktion (M.A.)

Der Masterstudiengang „Film- und Fernsehproduktion“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2025.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule hat mit Schreiben vom 28. Januar 2019 Beschwerde gegen die Auflage eingelegt. In ihrer Sitzung am 25. Juni 2019 beriet die Akkreditierungskommission über die Beschwerde der Hochschule.

Auszug aus dem Protokoll:

Der Beschwerde der Hochschule wird nicht stattgegeben. Die Auflage bleibt bestehen.

Begründung (Hinweis der Geschäftsstelle):

Nach den Besonderen Regelungen für künstlerische Studiengänge an Kunst- und Musikhochschulen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben können „in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge ausnahmsweise auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von bis zu sechs Jahren eingerichtet werden. Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Punkten erreicht.

An den Musikhochschulen zählen zu den künstlerischen Kernfächern insbesondere die Fächer Gesang, Komposition und Dirigieren sowie die Instrumental Ausbildung. An den Kunsthochschulen ist dies das Fach Freie Kunst. Im Übrigen ergibt sich die Zuordnung eines Faches zu den künstlerischen Kernfächern aus dem Profil der Hochschulen und wird in Abstimmung zwischen der Hochschule und dem Wissenschaftsressort festgelegt.“

Auch die Musterrechtsverordnung (MRVO) enthält eine solche Regelung (§ 8 Abs. 2):

„Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.“

Somit entspricht die von der Gutachtergruppe vorgeschlagene und von der Akkreditierungskommission beschlossene Auflage bundesrechtlichen Vorgaben. Allerdings verfügt das Bundesland Brandenburg über keine Kunsthochschule. Demzufolge ist die o.g. genannte Regelung im Landeshochschulgesetz nicht vorgesehen.

In einem analogen Fall hat ACQUIN ein Schreiben an das zuständige Ministerium im Bundesland Brandenburg geschrieben. Daraufhin hat das Land seine Bereitschaft erteilt, Abweichungen zuzulassen.

Der Akkreditierungsrat hat diesen Sachverhalt zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Demzufolge wäre abweichend von landeshochschulrechtlichen Vorgaben eine Einzelfallentscheidung zu Gunsten der Hochschule möglich.

Die Filmuniversität Babelsberg ist im Nachgang der Sitzung der Akkreditierungskommission vom 25. Juni 2019 dem Vorschlag von ACQUIN, den Sachverhalt mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur zu klären, gefolgt und hat mit Schreiben vom 27. Januar 2020 das Ergebnis der Beratung mit dem Ministerium mitgeteilt.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. März 2020 den folgenden Beschluss:

Die Auflage des Masterstudiengangs „Regie“ (M.F.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2025 verlängert.